



**Landvolk Niedersachsen**  
Kreisbauernverband Stade e.V.

Kreisbauernverband Stade e.V., Bleichergang 12, 21680 Stade

Landkreis Stade  
Planungsamt  
21677 Stade



**Landvolkhaus**

Bleichergang 12  
21680 Stade  
Tel. 04141 5191-100  
Fax 04141 5191-111  
www.landvolk-stade.de

3. August 2012  
RA Breuer/la

**Fortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Stade  
Umweltbericht  
61.02.04.02.03-03/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 13. Juli 2012 und bitten Sie, noch folgende Ergänzungen zum Entwurf des Umweltberichtes des RROP 2012 zu berücksichtigen:

Aus den umfangreichen Detaildaten der einzelnen umweltbeschreibenden Bereiche ergibt sich eine systematische, aber nicht korrespondierende Vielzahl von Einzelaspekten. Grundsätzlich sollte deutlicher auf die anthropogene Herkunft und Notwendigkeit der Bestandsituation auch im Umweltbericht eingegangen werden. Die Darstellung muss vollständig sein und sich an den modernen grafischen Darstellungsmethoden orientieren.

Zu kritisieren ist insbesondere, dass z.B. in der Auflistung der Biotop- und Nutzungstypen (S. 16) der 15%ige Siedlungsflächenanteil gar nicht erwähnt ist. Sind dort eventuell Gewässer mit eingerechnet?

Des Weiteren ist seit über 20 Jahren - außer im Zusammenhang mit der A 26 - keine Flurbereinigung im Landkreis Stade prägend, trotzdem wird das Argument für die Lebensraumveränderung angeführt. Gerade die modernen Flurbereinigungsverfahren dienen zum Teil großflächig der Flächenbereitstellung für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen und damit Naturschutzziele. Gleichzeitig werden in FB-Verfahren seit mehr als 3 Jahrzehnten keine Meliorationsmaßnahmen durchgeführt.

Die auf S. 18 genannte Entwässerung wie auch der nicht spezifizierte Hochwasserschutz sind seit Jahrhunderten für die sichere Besiedlung und Nutzung eines wesentlichen Anteil des Landkreises Stade vorhanden und notwendig. Insofern ist eine deutlichere Gewässerbetrachtung mit der daraus resultierenden Umweltprägung und Wechselwirkung nicht nur wünschenswert, sondern auch existenziell notwendig, da fast alle versiegelten Oberflächen abgeführt werden und der Zubau und Mengenstrom in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen ist.

Im Teilbereich Landschaft wird auf S. 27 der Anbau von "hochwüchsigem" Energiemais als Beeinträchtigung aufgeführt und im weiteren Text die "Vergrößerung der Ackerschläge und die damit verbundene Beseitigung landschaftsprägender Elemente wie Feld- und Wallhecken, Einzelbäume usw." aufgeführt, ohne konkret zu differenzieren oder Datenreihen zu benennen. Da sich "Energiemais" nicht von "Milchmais" und "Körnermais" oder "Corn-Cob-Mais" unterscheidet, außer in der Sorte und im Ernteablauf, ist diese Aussage schlichtweg ungeeignet. Die Vergrößerung von Ackerschlägen durch die zitierten Maßnahmen kann nicht stattfinden, da Saumstrukturen bis hin zum Solitärbaum in dem EU-Flächenkataster als Landschaftselement seit 2004 sanktionsbewährt sind. Einzig die Zusammenbewirtschaftung der durch die Eigentumsstruktur eher kleinparzellierten Flächen und die zeitliche Straffung der Maßnahmen führen zu dem angeführten Effekt, tatsächliche Daten oder Fallzahlen werden hingegen nicht genannt.

Insbesondere ist auf den Seiten 101 ff zu beanstanden, dass die völlig undifferenzierte Betrachtung der über 6.000 Jahre alten Kulturpflanze Mais und der durchaus darstellbare Flächenzuwachs mit nachweisbar falschen Behauptungen in eine mögliche Steuerungsempfehlung münden. Die zitierte Gemeinde Heinbockel, die in einem Wasserschutzgebiet liegt und insofern über die Wasserschutzgebietsberatung über langjährige spezifische Umweltdaten verfügt, hat auch heute noch keine Biogasanlage und damit "Energiemaisanbau", sondern nur einen bedeutenden Milchkuhbestand bei wenig Ackerfläche. Die weiterhin pauschal zitierte Problematik der Struktur - bzw. Biotopvernetzung wird ohne Daten aufgegriffen, auffällig ist im Landkreis Stade eine eher sehr abwechslungsreiche Nutzungsvariabilität mit selten mehr wie 15 - 20 ha zusammenhängender Flächenstruktur. Die sogenannten Feldblöcke (FLIK) der EU-Luftbildfestsetzung wären ein geeigneter Bewertungsmaßstab für eine belastbare Diskussion um Strukturen und Anbauverhältnisse. Die dann auf S. 104 genannten Reduzierungsvorschläge gegen vermutete Umweltauswirkungen haben bei dieser undifferenzierten Ermittlung und in der tatsächlichen Anwendung und Wirkung bei einer ernsthaften Betrachtung aus landwirtschaftlicher Sicht eher belastigenden Charakter. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Anregung für Schnitthöhen von 14 cm auf Grünland!

Die gesamten Ausführungen dieses Abschnittes sind unzureichend recherchiert, pauschal zusammengestellt und fachlich mit derart erheblichen Mängeln versehen, dass diese aus landwirtschaftlicher Sicht überhaupt nicht akzeptabel sind. Nach diesseitiger Auffassung ist der gesamte Komplex 3.4. ersatzlos zu streichen, ebenso auch die in 7.4. und 7.5. genannten Erläuterungen. Sie dienen der allgemeinen Information, sind aber wiederum nicht nach den örtlich relevanten Daten belastbar anzuwenden.

Wir bitten insgesamt um Verständnis, dass die Ausführungen im Umweltbericht aus landwirtschaftlicher Sicht einer erheblichen Nachbesserung auf einer soliden Datengrundlage bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann H. Knabbe  
- Vorsitzender

  
Klaus-Hinrich Breuer  
- Geschäftsführer